

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Katja Suding, Dr Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Britta Katharina Dassler, Peter Heidt, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Jens Beeck, Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Hartmut Ebbing, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen , Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Frank Müller-Rosentritt, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Florian Toncar, Gerald Ullrich, Sandra Weeser und der Fraktion der FDP**

### **Lehren aus der Corona-Krise – Impulse für die Schule der Zukunft**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest**

Die abrupten Schulschließungen waren eine bisher historische Ausnahmesituation. Das ungeplante Lernen von zu Hause ist für die Schulen, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler ein unglaublicher Kraftakt. Engagierte Lehrkräfte haben Schülerinnen und Schüler in der Phase des Improvisierens hervorragend unterstützt. Andere waren hierfür nicht vorbereitet oder ausgebildet. Lehrkräfte müssen dazu befähigt werden, in hybriden Unterrichtsmodellen ihre Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu unterstützen. Denn die Corona-Krise darf nicht zu einer fundamentalen Chancen-Krise für Kinder und Jugendliche und kein verlorenes Schuljahr für die Schulen werden.

In Dänemark gab es 2001 einen ersten Digitalpakt für die Schulen. In Deutschland 2019. Im bürokratischen DigitalPakt Schule wurden von über 5 Milliarden Euro erst 150 Millionen abgerufen (vgl. [www.zeit.de/politik/deutschland/2020-03/digitalpakt-schule-digitalisierung-foerderantraege-bildung](http://www.zeit.de/politik/deutschland/2020-03/digitalpakt-schule-digitalisierung-foerderantraege-bildung)). Konzepte für die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften fehlen, sie blieben auf Wunsch der Länder in ihrer Hand. Es fehlen digitale Endgeräte für alle Schülerinnen und Schüler. Viele Lehrkräfte müssen über private E-Mail-Adressen im datenschutzrechtlichen Graubereich arbeiten. Aus all diesen Gründen kommunizierten in Zeiten der Schulschließungen nur 14 % der Lehrkräfte mit ihren Schülerinnen und Schülern in Videokonferenzen (vgl. <https://deutsches-schulportal.de/unterricht/das-deutsche-schulbarometer-spezial-corona-krise/>). Es braucht einen Digitalpakt 2.0, damit angeschaffte Technik dauerhaft Eingang in moderne digitale Lern- und Lehrmethoden findet. Dann können Schülerinnen und

Schüler auch in hybriden Unterrichtsmodellen individuell, bestmöglich und didaktisch anspruchsvoll unterrichtet werden. Digitale Bildung kann so helfen, die soziale Kluft zu schließen und eine Brücke zum sozialen Aufstieg zu werden.

Viele Schülerinnen und Schüler haben in Zeiten der Schulschließungen nicht im schulklassischen Stundentakt an Themen oder Fächern gearbeitet, sondern durch die neuen Freiräume oft eigenständig und projektbezogen. Gleichzeitig ist die Förderung der 4K-Skills – Kreativität, kritisches Denken, Kommunikation und Kollaboration – eine der zentralen Aufgaben für die Schulen. Denn diese Kompetenzen entfalten die Innovationskraft der Kinder und Jugendlichen. Daher sollten Maker-Spaces als eine Art offene Werkstätten für Technik, Künste und Design den Schulen zur Seite gestellt werden. Sie werden nicht in den Lehrplan selbst eingebunden. Es geht um die spielerische Verknüpfung von Theorie und Praxis in neuer Lernkultur.

Die Corona-Krise zeigt die Wichtigkeit einer zeitgemäßen Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte. Mit digitalen Hilfsmitteln können wir Schülerinnen und Schüler viel individueller fördern. Die Chancen der Digitalisierung können alle Lehrkräfte aber nur nutzen, wenn sie entsprechende Kompetenzen haben. Ein rechtlicher Anspruch der Lehrerinnen und Lehrer auf Weiterbildung allein reicht nicht aus, die Fortbildungsangebote müssen – auch in Zusammenarbeit mit Universitäten und ergänzt durch private Anbieter – massiv ausgebaut, weiterentwickelt, evaluiert und verpflichtend angeboten werden. In allen Bundesländern ist zwar die Fortbildungspflicht für Lehrkräfte in den Schulgesetzen verankert, jedoch stehen in den meisten Ländern nicht einmal quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung. Nur Bayern, Bremen und Hamburg erheben überhaupt quantitative Daten über ihre Lehrerfortbildungen und können die in ihren Landesschulgesetzen verpflichtende Fortbildung kontrollieren (vgl. [www.zeit.de/2018/48/lehrerfortbildung-qualifizierung-unterricht-studium-schulen-angebot](http://www.zeit.de/2018/48/lehrerfortbildung-qualifizierung-unterricht-studium-schulen-angebot)). Eine Deutsche Lehrerakademie, die vernetzt mit den Landesakademien Lehrerfortbildungen entwickelt und anbietet, die auf neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren, wäre die beste Lösung. Hierfür sollen vom BMBF für die Lehrerfortbildung eingestellte Mittel, die im laufenden Haushaltsjahr nicht abgerufen werden, umgeschichtet werden.

Engagierte Lehrkräfte haben ihre Schülerinnen und Schüler in der Krise bestmöglich unterstützt und innovative Unterrichtslösungen entwickelt. Die Hälfte der Grundschul-, Haupt-, Real- und Gesamtschullehrkräfte sowie ein Drittel der Gymnasiallehrkräfte schätzten jedoch ihre Arbeitsbelastung in der Zeit der Schulschließungen als geringer als zuvor (vgl. <https://deutsches-schulportal.de/unterricht/das-deutscheschulbarometer-spezial-corona-krise/>). Dabei brauchen Kinder und Jugendliche gerade in Zeiten geschlossener Schulen mehr Hilfe und Anleitung. Zudem wird deutlich, dass diejenigen Schulen und Lehrkräfte, die sich hinsichtlich der Digitalisierung bereits aktiv auf den Weg gemacht hatten, besser durch die Krise kamen ([www.vodafone-stiftung.de/umfrage-coronakrise-lehrer/](http://www.vodafone-stiftung.de/umfrage-coronakrise-lehrer/)). Engagierte Lehrkräfte verdienen mehr Wertschätzung, Unterstützung und Entwicklungsperspektive. Denn gute Lehrkräfte machen ihre Schülerinnen und Schüler zu Zukunftsgestaltern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

gemeinsam mit den Ländern

1. eine White-List (Positiv-Liste) qualitativ hochwertiger, zum Teil durch Nutzung durch die Länder qualitätsgeprüfter Online-Anbieter zusammenzustellen;
2. mit entsprechenden qualitätsgeprüften Online-Anbietern Rahmenverträge abzuschließen, aus denen die Schulen unkompliziert für ihre Schulen die besten Angebote für sich auswählen können;

3. Vorschriften in der Bund-Länder-Vereinbarung „DigitalPakt Schule“ zu identifizieren, die bis Ende des Jahres 2021 vorübergehend nicht angewendet werden müssen;
4. kurzfristig einen Digitalpakt 2.0 zu beschließen, damit neben der angeschafften Technik und Infrastruktur auch digitale Lehr- und Lernmethoden sowie IT-Koordinatoren dauerhaft und nachhaltig Einzug in Deutschlands Schulen halten;
5. gemeinsam mit Wissenschaft und Schulpraxis bundesweite Mindeststandards für eine exzellente Lehrerbildung festzulegen, die eine gute Balance zwischen fachwissenschaftlicher und pädagogischer Bildung schafft. Hierbei muss sichergestellt werden, dass
  - a) Digitalkompetenzen, die Chancen der Künstlichen Intelligenz für Lernprozesse und digitale Lern- und Lehrmethoden feste Bestandteile der Lehrerbildung werden;
  - b) die KI-gestützten Möglichkeiten für die Individualisierung des Lernens und Lehrens von Kindern und Jugendlichen, die entsprechend angepasste Didaktik und die sich verändernde Rolle von Lehrkräften im Unterrichtsgeschehen, die Funktionsweise von Algorithmen sowie grundlegende IT- und Software-Kenntnisse schnellstens Eingang in die Lehrerbildung finden;
6. die Einrichtung von Maker-Spaces an allen Schulen voranzutreiben. Insbesondere im MINT-Bereich sind Maker-Spaces zukunftsweisend, da Kinder und Jugendliche hier langfristig über eigene Erfahrungen und Projekte für MINT gewonnen werden und im Ergebnis auch eine zukunftsfeste Berufslaufbahn im MINT-Bereich anstreben können;
7. das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) zu einer nationalen Einrichtung für Bildungsinnovationen und Qualitätssicherung auszubauen. Bund und Länder sollten gemeinsam die Verantwortung für eine solche nationale Einrichtung tragen, etwa um neue Chancen in der Bildungspolitik evidenzbasiert zu nutzen. Das unabhängige IQB kann dann anspruchsvolle Standards für weitere Schulfächer entwickeln, die bestehenden zukunftsfähig machen, verbindlich evaluieren sowie die Aufgaben für die bundesweiten Abschlussprüfungen konzipieren. Die nationale Einrichtung sollte als beratender Thinktank für die Bildungspolitik agieren und muss daher mit ausreichend – auch international besetzten – Forschungsstellen besetzt werden;
8. eine Deutsche Lehrerakademie einzurichten, die nach dem Konzept der Stiftung Haus der kleinen Forscher deutschlandweit Lehrerfortbildungen entwickelt und anbietet, die auf den neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren und verpflichtend angeboten werden;
9. ein Institut für beste Schulpraxis einzurichten, welches eine Brücke zwischen Bildungsforschung und Schulpraxis baut. Diese von Ländern und Bund gemeinsam getragene, zentrale Wissenstransferstelle für Bildung sammelt, sichtet und bewertet alle weltweit vorhandenen Studien, um auch von internationalen Erfahrungen anderer Länder und Studien zu lernen. Erklärte Ziele sollten sein, die Attraktivität des Lehrerberufs zu steigern, die Schulpraxis effizienter zu gestalten, Theorie und Praxis zu verzahnen sowie gute Praxisbeispiele aus der ganzen Welt zu sammeln. Die Erkenntnisse sollten für die tägliche Schulpraxis in verständliche Handreichungen übersetzt werden;

10. ein Konzept zu erarbeiten, welches Lehrkräfte dabei zu unterstützt, noch besser zu unterrichten und die besten Absolventinnen und Absolventen für den anspruchsvollen Lehrberuf zu begeistern. Das Konzept soll folgende vier Stufen beinhalten
- a) attraktive Arbeitsbedingungen an autonomen Schulen,
  - b) eine zeitgemäße Aus- und Fortbildung,
  - c) transparente Aufstiegsmöglichkeiten,
  - d) eine Bezahlung, die Engagement belohnt.

Berlin, den 30. Juni 2020

**Christian Lindner und Fraktion**